

# Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,  
R.C.S. Luxemburg B-124.284  
(die **Gesellschaft**)

---

**Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber von**  
**Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF**  
(ISIN: LU0484968812 und LU0484968903)

und

**Xtrackers II EUR Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF**  
(ISIN: LU2178481649)

(jeweils ein „**Teilfonds**“ und zusammen die „**Teilfonds**“)

---

2. Dezember 2022

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Im Rahmen einer Überprüfung des aktuellen Markt- und aufsichtsrechtlichen Umfelds und in Anbetracht der nachstehenden Faktoren hat DWS Investment S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), beschlossen, dass jeder Teilfonds Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – „**SFDR**“) vornehmen sollte. Die Teilfonds nehmen derzeit Offenlegungen gemäß Artikel 9 der SFDR vor. Folglich hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, den entsprechenden Produktanhang der einzelnen Teilfonds zu ändern, um diese Änderung mit Wirkung zum 16. Dezember 2022 (der „**Stichtag**“) zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Namen, die Referenzindizes, die Anlageziele, die Anlagepolitik, die Risikoprofile und die Gebühren der Teilfonds unverändert bleiben.

Als Hintergrundinformation verweist der Verwaltungsrat die Anteilsinhaber der Teilfonds („**Anteilsinhaber**“) auf Punkt 19. der Klarstellungen zu den Entwürfen der Europäischen Aufsichtsbehörden für technische Regulierungsstandards im Rahmen der SFDR vom 2. Juni 2022, in dem es heißt: „Zur Klarstellung: Wie von der Europäischen Kommission in ihren Fragen und Antworten zur SFDR vom Juli 2021 dargelegt, sollten Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen zum Ziel haben, nur nachhaltige Investitionen tätigen.“

Infolgedessen haben die Europäischen Aufsichtsbehörden der Europäischen Kommission kürzlich eine Liste zusätzlicher Fragen zur SFDR vom 9. September 2022 vorgelegt, die die Auslegung des Unionsrechts in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) und insbesondere Frage 5 in Bezug darauf betreffen, „ob bei Finanzprodukten mit einer passiven Anlagestrategie, die als Referenzwert einen Paris-abgestimmten Referenzwert bestimmen, automatisch davon ausgegangen werden kann, dass sie die Bedingungen von Artikel 9 Absatz 3 SFDR in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 17 der SFDR erfüllen“.

Bis die Europäische Kommission Klarheit über Frage 5 und/oder Punkt 19 schafft (d. h. darüber, was die Formulierung „nur nachhaltige Investitionen tätigen“ aus den Klarstellungen vom 2. Juni 2022 im Zusammenhang mit einem Produkt gemäß Artikel 9 Absatz 3 SFDR bedeutet), hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass jeder Teilfonds mit Wirkung zum Stichtag eine Offenlegung gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR vornehmen sollte.

### ***Allgemeine Informationen***

Exemplare des überarbeiteten Prospekts, die den Änderungen Rechnung tragen, werden am oder um den Stichtag auf der Webseite der Gesellschaft ([www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com)) zur Verfügung gestellt. Exemplare dieser Dokumente sind zudem kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich, sobald diese verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Zusätzliche Informationen zu den Änderungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an [Xtrackers@dws.com](mailto:Xtrackers@dws.com) erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich.

Xtrackers II  
Der Verwaltungsrat

### ***Kontakt***

Xtrackers II  
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.  
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg